

S5-ATV-Wettbewerbsregeln

1. Organisator

Der S5-ATV-Wettbewerb wird von einer Gruppe von S5-ATV-Operatoren organisiert, welche mit ihrer Tätigkeit als Konstrukteure, mit der Teilnahme an internationalen Wettbewerben und mit sonstigen Aktivitäten auf dem ATV-Bereich für die Entwicklung und Popularisierung der ATV-Tätigkeiten in S5 sorgen.

Der Koordinator von S5-ATV-Wettbewerben ist Matjaž, S57NET.

2. Wettbewerbskategorien

Wettbewerbsteilnehmer können eine von zweien Kategorien für jedes UHF/SHF-Frequenzband auswählen.

-Kategorie 1: Empfangs-Sendekategorie

Diese Kategorie ist für diejenige bestimmt, die ihre Sendegeräte und Empfangsgeräte anwenden, um Bilder zu senden und zu empfangen und dadurch eine ATV-Amateurverbindung in beide Richtungen herstellen, und für diejenige, die Sendegeräte verwenden, um eine ATV-Amateurverbindung in eine Richtung herzustellen.

-Kategorie 2: Empfangskategorie

Diese Kategorie ist für diejenige bestimmt, die zum Bildempfang nur ATV-Empfangsgeräte verwenden und haben in keiner Weise die Absicht, mit anderen Teilnehmern zu kommunizieren und so ihre Tätigkeit zu beeinflussen.

3. Teilnahmerecht

Am Wettbewerb dürfen alle lizenzierte S5-Amateurfunkgeräte mit der Ausgangsleistung gemäß Lizenz und alle fremde Amateurfunkgeräte, die die Absicht haben, eine Verbindung mit S5-Amateurfunkgeräten herzustellen, teilnehmen.

4. Termin und Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet am letzten Wochenende im Mai statt. Er beginnt am Samstag um 16:00 LOC und endet am nächsten Tag (Sonntag) um 14:00 LOC.

5. Gültige Verbindungen

Mit jedem Amateurfunkgerät darf die Verbindung nur einmal auf demselben Frequenzband hergestellt werden. Verbindungen über Relais und Umsetzer sind nicht erlaubt. Ein Wettbewerbsteilnehmer darf während des Wettbewerbs sein Lokator nicht ändern.

6. Betriebsarten

Auf jedem Frequenzband, wo ATV-Senden erlaubt ist, darf die da zugelassene Betriebsart verwendet werden.

7. Daten, die ausgetauscht werden müssen:

-DIE KODE

Für jedes Frequenzband muß der Teilnehmer eine 4-stellige Zahl - die Kode nennen, die während des Wettbewerbs nicht geändert werden darf. Die Ziffern dürfen nicht gleich sein (z. B. 2222) oder aufeinander folgen (z. B. 2345 oder 5432). Diese Zahl darf nur durch Videosignal ausgetauscht werden. Austausch durch das Audiounterträger oder durch

- Koordinations-ATV-Fonefrequenz ist nicht erlaubt.
- DAS RUFZEICHEN (durch Videosignal)
- BT-Raport
- Lokator (durch Videosignal)
- LAUFENDE NUMMER DER VERBINDUNG, die mit 001 beginnt und um eins, für jedes Frequenzband separat, vergrößert wird.

Für Raport von Bild und Ton wird nachfolgende Tabelle gebraucht:

- B0 - Kein Bild
- B1 - Synchronisierung mit sehr wenigen Bildelementen
- B2 - Die großen Objekte sind erkennbar
- B3 - Das Bild hat Rauschen, aber kleine Details sind erkennbar
- B4 - Das Bild hat leichtes Rauschen und scharfe Details mit
Hochauflösung
- B5 - Das Bild ohne Störung

- T0 - Kein Ton
- T1 - Ton ist unverständlich
- T2 - Ton ist teilverständlich
- T3 - Ton ist verständlich, aber mit viel Störgeräusch
- T4 - Ton mit wenig Störgeräusch
- T5 - Ton ohne Störgeräusch

Dem Raport folgt der Buchstabe C, falls das Bild in Farben empfangen wurde.

8. Die Punktwertung

Verbindungen in beide Richtungen, bei denen alle geforderten Daten ausgetauscht werden, werden bewertet wie folgt:

- 70-cm-Band: 2 Punkte per Kilometer
- 23-cm-Band: 4 Punkte per Kilometer
- höhere Bänder: 10 Punkte per Kilometer

Falls in der Verbindung nur einer von beiden Operators die geforderten Daten empfängt, werden die Punkte für beide Teilnehmer um 50% reduziert.

Verbindungen von Empfangsoperators werden bewertet wie folgt:

- 70-cm-Band: 1 Punkt per Kilometer
- 23-cm-Band: 2 Punkte per Kilometer
- höhere Bänder: 5 Punkte per Kilometer

Es werden Verbindungen zwischen S5-ATV-Funkgeräten und zwischen S5- und fremden Funkgeräten bewertet. Verbindungen von fremden Funkgeräten werden nur bewertet, falls die Verbindung mit S5-ATV-Funkgerät hergestellt wurde. Zwei Wettbewerbsteilnehmer, die eine Verbindung herstellen, dürfen nicht weniger als 5 Kilometer entfernt sein, obwohl sie in der gleichen oder nebenstehenden Lokator sind.

Verbindungen, bei denen die Daten über Rufzeichen, Kode, Lokator oder Zeit (der Zeitunterschied darf nicht größer als 10 Minuten sein) nicht übereinstimmen, werden von der Kommission nicht berücksichtigt.

9. Wettbewerbstagebuch

Das Wettbewerbstagebuch wird für jedes Frequenzband separat geführt. Das Wettbewerbstagebuch ist in A4-Format und enthält nachfolgende Daten:

- Datum
- Beginn- und Endzeit von ATV-Verbindung in LOC
- Rufzeichen vom Korrespondent

- Gesendeter Raport : BT und laufende Nummer (Kategorie 1)
- Empfangener Raport: Kode, BT, laufende Nummer (Kategorie 1 und 2)
- Empfangener Lokator (Kategorie 1 und 2)
- Entfernung in Km
- Punktzahl

Im Tagebuch müssen die Crossband- und Multioperator-Verbindungen separat markiert sein. Bei Crossband-Verbindungen wird dasjenige Frequenzband bewertet, auf welchem gesendet wurde.

10. Sammelliste

Dem Wettbewerbstagebuch ist die Sammelliste, die Daten über den Wettberbsteilnehmer erhalten muß, beizulegen:

- Benennung und Datum des Wettbewerbs
- Name, Vorname und Adresse des Teilnehmers
- Rufzeichen
- Kategorie (Empfangs-Sendekategorie oder nur Empfangskategorie)
- Lokator
- Frequenzband und Kode
- Multi- oder Single-Operators
- Rufzeichen von anderen Teilnehmern in der Gruppe (wenn vorhanden)
- Gesamtpunkte
- Unterschrift des (ersten) Operator

11. Abgabetermin für Wettbewerbstagebücher

Wettbewerbstagebücher müssen dem Koordinator des S5-ATV-Wettbewerbs spätestens in 30 Tagen nach Anfang des Wettbewerbs geschickt werden.

Matjaž Primožič, S57NET
Lamutova 2
SLO-1000 LJUBLJANA

12. Feststellung und Bekanntgabe der Ergebnisse

Auf Grund der überprüften Tagebücher macht der Koordinator die Einzelklassements separat für jedes Frequenzband, für jede Kategorie und das Gesamtklassement.

Endergebnisse werden spätestens in 60 Tagen nach Wettbewerbsschluß auf S5-Packet-Radio-BBSs bekanntgemacht.

Beschwerdefrist: 15 Tage ab Ergebnissbekanntgabe.

13. Auszeichnungen

Die Frequenzbänder- und die Kategoriegewinner sowie der Gesamtgewinner erhalten Auszeichnung.

14. Abschließende Bestimmungen

Diese Wettbewerbsregeln treten am 10. 5. 1996 in Kraft.